

Fragen und Antworten zum Förderprogramm „Schaumburg SolarFair“ 2026

1. Wie beantragt man den Zuschuss?

Die Beantragung erfolgt über ein Antragsformular in der Website der Energieagentur Schaumburg.

2. Welche Angaben und Unterlagen sind für die Antragsstellung erforderlich?

Für den Antrag auf Zuschuss:

- Vollständiger Name und Anschrift
- Kontaktdaten: E-Mail, Telefon
- Adresse des geplanten Installationsortes der Anlage
- Angabe, ob Eigentümer*in oder Mieter*in

Für den Antrag auf Auszahlung (nach Anschaffung und Installation der Anlage):

- Fördernummer (aus der Bestätigung zum Antrag auf Zuschuss)
- Bankverbindung
- Daten zur installierten Stecker-PV-Anlage
- Zählnummer des Stromzählers
- Nachweise zum Bezug von Grundsicherung/Wohngeld/Kindergeldzuschlag, Kaufbeleg, Zahlungsnachweis, Installation und Anmeldung der Anlage (komplette Liste siehe „Checkliste – Zuschuss auszahlen“)

3. Besteht die Möglichkeit, den Antrag telefonisch oder per E-Mail zu stellen?

Nein. Der Antrag ist ausschließlich Online über das Formular auf der Website der Energieagentur Schaumburg zu stellen. Wer nicht die Möglichkeit dazu hat, darf gerne persönlich in die Energieagentur kommen und sich dort helfen lassen.

4. Erhält man eine Bestätigung über die Annahme des Antrags?

Ja. Nach Bewilligung des Antrags auf Zuschuss erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Fördernummer per E-Mail.

Die Fördernummer benötigen Sie für den späteren Antrag auf Auszahlung – ohne Fördernummer ist keine Auszahlung möglich.

Sollte die Fördersumme bereits ausgeschöpft sein, erscheint dieser Hinweis direkt auf der Antragsseite. Eine Antragsstellung ist dann nicht mehr möglich.

5. Wer kann einen Förderzuschuss für Stecker-PV-Anlagen beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Schaumburg haben und aktuell Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Wohngeld/ Grundsicherung für Nichterwerbsfähige oder Kindergeldzuschlag beziehen. Sie müssen der zukünftige Besitzer und Betreiber der Stecker-PV-Anlage sein.

6. Wie viele Stecker-PV-Anlagen werden pro Person bzw. Haushalt gefördert?

Es kann nur ein Antrag für eine Anlage pro Haushalt (Stromzähler) gestellt werden.

Fragen und Antworten zum Förderprogramm „Schaumburg SolarFair“ 2026

7. Wie viele Anlagen werden insgesamt gefördert und wie werden die Fördermittel vergeben?

Es werden insgesamt bis zu 130 Balkonkraftwerke in den Jahren 2026 und ggf. 2027 gefördert. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge auf Zuschuss. Vollständige und prüffähige Anträge werden direkt bearbeitet; unvollständige Anträge erhalten zunächst eine vorläufige Platzierung in der Reihenfolge und müssen fehlende Angaben innerhalb von vier Wochen nachreichen, um diesen Platz zu behalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung – sind die Fördermittel ausgeschöpft, ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.

8. Wie hoch ist der Förderbetrag?

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss von 150 Euro zu den Erwerbskosten gewährt.

9. Sind bereits begonnene Vorhaben förderfähig?

Nein. Gefördert werden nur Anlagen, die nachweislich nach dem 01.09.2026 und erst nach Bewilligung des Antrags auf Zuschuss sowie Erhalt der Fördernummer angeschafft, installiert und in Betrieb genommen wurden. Wer die Anlage vor Erhalt der Fördernummer kauft, verliert den Anspruch auf die Förderung.

10. Wie erfolgt die Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung des Zuschusses?

Der Antrag auf Auszahlung wird nach Eingang auf Vollständigkeit der Angaben und Nachweise geprüft. Fehlende Angaben oder Nachweise werden per E-Mail nachgefordert und sind innerhalb von vier Wochen nachzureichen. Erst wenn alle Angaben vollständig sind, wird der Antrag weiterbearbeitet. Der Antrag auf Auszahlung ist bis zum 01.12.2027 zu stellen; andernfalls verfällt der Anspruch auf den Zuschuss.

11. Sind PV-Stecker-Anlagen mit mehr als 800 Watt erlaubt?

Aktuell sind bei Stecker-PV-Anlagen maximal 800 Watt Leistung erlaubt. Dabei ist allerdings die Leistung des Wechselrichters ausschlaggebend, weil dieser die Einspeisung der Anlage beschränkt. Die Module selbst können mehr als 800 Watt aufweisen, um auch bei geringerer Sonneneinstrahlung eine hohe Einspeiseleistung nahe der durch den Wechselrichter begrenzten 800 Watt zu erzielen. Wenn sich im Laufe des Förderzeitraums der Rechtsrahmen ändert, könnten auch andere Höchstgrenzen erlaubt sein.

12. Wer kann mir weitere Fragen zum Förderprogramm beantworten?

Für weitere Auskünfte zum Förderprogramm steht Ihnen die Energieagentur Schaumburg zur Seite.